



Vergleichende Prüfung von Gemeinde-Alten- und Pflegeheimen

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juni 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand	2

„Vergleichende Prüfung von Gemeinde-Alten- und Pflegeheimen“

Geprüfte Stelle(n):

Abteilung Soziales

Prüfungszeitraum:

16. März 2017 bis 7. April 2017

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 2. Juni 2016 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Vergleichende Prüfung von Gemeinde-Alten- und Pflegeheimen“ (Zl. LRH-150000-5/9-2016-HR).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von der geprüften Stelle Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

Prüfungsteam:

Manfred Holzer-Ranetbauer

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der Abteilung Soziales in der Schlussbesprechung am 19. Mai 2017 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Vergleichende Prüfung von Gemeinde-Alten- und Pflegeheimen“ vom 21. April 2016 insgesamt fünf Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 2. Juni 2016, dass der LRH fünf Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass eine Empfehlung vollständig umgesetzt wurde. Bei zwei Empfehlungen wurden erste Schritte gesetzt, zwei Empfehlungen wurden teilweise umgesetzt.

<p>I. Die Abteilung Soziales sollte darauf hinwirken, dass die Träger der Alten- und Pflegeheime umfassend kooperieren, um Synergien zu nutzen und eine hohe Qualität der Betreuung sicherzustellen (Berichtspunkt 1; Umsetzung ab sofort).</p>	<p>ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT</p>
<p>II. Das in Aussicht gestellte offene Fördervolumen sollte zumindest einmal jährlich der Direktion Finanzen sowie dem Oö. Landtag zur Kenntnis gebracht werden (Berichtspunkt 5; Umsetzung kurzfristig).</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>
<p>III. Die Abteilung Soziales sollte den eingeschlagenen Weg bezüglich der Transparenz der Daten und Kennzahlen weiter verfolgen (Berichtspunkt 9; Umsetzung ab sofort).</p>	<p>ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT</p>
<p>IV. Das bestehende grundsätzlich geeignete System der Kosten- und Leistungsrechnung der Abteilung Soziales sollte noch weiter verbessert werden (Berichtspunkt 11; Umsetzung ab sofort).</p>	<p>TEILWEISE UMGESETZT</p>
<p>V. Die Abteilung Soziales sollte das Kostendämpfungsverfahren des Landes (inkl. Bedarfsprüfung) bei neuen Projekten lückenlos einhalten (Berichtspunkt 52; Umsetzung ab sofort).</p>	<p>TEILWEISE UMGESETZT</p>

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

I. Die Abteilung Soziales sollte darauf hinwirken, dass die Träger der Alten- und Pflegeheime umfassend kooperieren, um Synergien zu nutzen und eine hohe Qualität der Betreuung sicherzustellen (Berichtspunkt 1; Umsetzung ab sofort).

1.1. Die Abteilung Soziales vereinbarte mit dem Oö. Gemeindebund am 5.7.2016, dass am Beispiel des Bezirks Vöcklabruck ausgelotet werden soll, in welchen Bereichen eine Kooperation zwischen Alten- und Pflegeheimen der Sozialhilfeverbände und der Gemeinde-Alten- und Pflegeheime möglich und sinnvoll ist. In einer Sitzung am 15.9.2016 (Teilnehmer: Vertreter des Sozialhilfeverbandes, Vertreter der Abteilung Soziales sowie Vertreter der Gemeindealten- und Pflegeheime) wurden erste Potentiale ausgelotet.¹ Die im Rahmen dieser Besprechung gewonnenen Informationen sollen in weiterer Folge zwischen dem Oö. Gemeindebund und der Vertretung aller Sozialhilfeverbände akkordiert werden. Die Abteilung Soziales geht davon aus, dass bis Mitte 2017 eine entsprechende Empfehlung für Kooperationsmöglichkeiten finalisiert werden kann.

1.2. Der LRH sieht die Bestrebungen der Abteilung Soziales zur Nutzung von Synergien und zur Sicherung der Betreuungsqualität positiv. Er verweist nochmals auf die Wichtigkeit, Synergien zu nutzen, um Effizienzsteigerungen herbeizuführen. Auf Grund der gesetzten Maßnahmen und der vorliegenden Ergebnisse wurden bei dieser Empfehlung erste Schritte gesetzt.

II. Das in Aussicht gestellte offene Fördervolumen sollte zumindest einmal jährlich der Direktion Finanzen sowie dem Oö. Landtag zur Kenntnis gebracht werden (Berichtspunkt 5; Umsetzung kurzfristig).

2.1. Die Abteilung Soziales meldete kurz nach Abschluss der Initiativprüfung durch den Oö. LRH am 29.3.2016 der Direktion Finanzen offene Förderungsbeträge per 31.12.2015 in der Höhe von insgesamt 84.567.163 Mio. Euro.

Am 21.2.2017 teilte die Abteilung Soziales der Direktion Finanzen per 1.1.2017 noch offene Förderbeträge im Bereich der Alten- und Pflegeheime in Oberösterreich von insgesamt 90.799.913 Mio. Euro mit, um diesen Betrag dem Oö. Landtag zur Kenntnis zu bringen.

2.2. Der LRH beurteilt diese Empfehlung als vollständig umgesetzt.

¹ Besprochen wurden unter anderem die Themen Vernetzung, Inkontinenzprodukte, Wäschereinigung, Energie, Versicherungen, Lebensmittel, Wartungsverträge, Investitionen, Software-Lösungen sowie Aus- und Fortbildung.

III. Die Abteilung Soziales sollte den eingeschlagenen Weg bezüglich der Transparenz der Daten und Kennzahlen weiter verfolgen (Berichtspunkt 9; Umsetzung ab sofort).

3.1. Die Abteilung Soziales entschloss sich dazu, das in Anwendung befindliche Instrument der Kosten- und Leistungsrechnung gänzlich zu evaluieren. Dazu startete sie im zweiten Halbjahr 2016 ein eigenes Projekt. Ziele des Projektes sind unter anderem:

- Weiterentwicklung der bestehenden Instrumente zur Betriebsüberleitung
- Implementierung von Kontrollfeldern im Datenfile, die eine Überprüfung im Hinblick auf die Rechnungsabschlussdaten ermöglichen
- Schärfung der Kennzahlen
- nähere Definition der Umlagekosten
- keine Vermischung der Kostenarten zwischen doppelter Buchhaltung und Kameralistik
- Adaptierung des Handbuchs
- Prüfung einer Anpassung des Richtwertes für Instandhaltungen und Ersatzinvestitionen und
- Prüfung der Einbindung der Bezirksebene (Regionale Träger Sozialer Hilfe) bei der Kostenkontrolle.

Es ist vorgesehen, das Projekt, welches extern begleitet wird, bis Mitte 2017 abzuschließen. Einige der behandelten Themen finden laut Abteilung Soziales auch Berücksichtigung im Projekt Sozialressort 2021+, welches ebenfalls eine Projektlaufzeit bis Mitte/Ende 2017 hat.

In der Sitzung am 20.3.2017 beschäftigte sich die Projektgruppe mit dem Thema der Daten-Transparenz und es wurden mehrere Varianten aufgearbeitet. Der Projekt-Lenkungsausschuss soll darüber am 27.6.2017 eine endgültige Entscheidung treffen.

3.2. Der LRH wertet die eingeleiteten Schritte zur Evaluierung der Kosten- und Leistungsrechnung positiv. Wichtig erscheint ihm dabei auch das Thema der Transparenz der Daten für Kennzahlenvergleiche. Auf Grund der gesetzten Maßnahmen beurteilt der LRH die Empfehlung mit „erste Schritte wurden gesetzt“.

IV. Das bestehende grundsätzlich geeignete System der Kosten- und Leistungsrechnung der Abteilung Soziales sollte noch weiter verbessert werden (Berichtspunkt 11; Umsetzung ab sofort).

- 4.1.** Die Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung ist, wie bereits im Berichtspunkt 3 erwähnt, ebenfalls Teil des Projektes der Abteilung Soziales. Insgesamt gab es fünf Projektsitzungen, in denen unterschiedliche Themen behandelt und beschlossen wurden. Bisherige Ergebnisse betreffen:
- die Entwicklung eines neuen Handbuchs mit eindeutiger Zuordnung der Kosten auf Kostenstellen
 - die Schärfung der Zuordnung der Kosten zu den Kostenarten und -stellen
 - die Implementierung von Kontrollfeldern im Datenfile, damit die Kontrolle mit den Daten des jeweiligen Rechnungsabschlusses gewährleistet ist
 - die elektronische Übermittlung von Voranschlag und Rechnungsabschluss der Regionalen Träger Sozialer Hilfe (ohne Statutarstädte) zu Kontrollzwecken.
- 4.2.** Der LRH sieht die Weiterentwicklung bzw. die Verbesserung der Kosten- und Leistungsrechnung positiv. Auf Grund der vorliegenden Ergebnisse beurteilt er diese Empfehlung als teilweise umgesetzt.

V. Die Abteilung Soziales sollte das Kostendämpfungsverfahren des Landes (inkl. Bedarfsprüfung) bei neuen Projekten lückenlos einhalten (Berichtspunkt 52; Umsetzung ab sofort).

- 5.1.** Die Abteilung Soziales erarbeitete einen Wegweiser für den Neu- oder Zubau von/bei Alten- und Pflegeheimen in Oberösterreich (Stand Mai 2016). Darin befinden sich auch die Bestimmungen des Kostendämpfungsverfahrens des Landes. Besonderes Augenmerk legt dabei die Abteilung Soziales auf die Bedarfserhebung bei einem neuen Projekt: Die Standorte für Heime sind auf Basis des Bedarfs- und Entwicklungsplanes derart zu wählen, dass sich sinnvolle und zweckmäßige Einzugsgebiete/Sprengel ergeben. Diese definierten Einzugsgebiete sind unter anderem vor dem Hintergrund der geographischen und sozio-kulturellen Erreichbarkeit, der Verkehrsanbindung, der Regionalentwicklung, der vorhandenen öffentlichen Infrastruktur und der zu nutzenden Synergien mit anderen sozialen Einrichtungen bzw. Einrichtungen des öffentlichen Interesses (Tagesbetreuung, Mutter-Kind-Beratung, Sozialberatungsstellen, Alternative Wohnformen, etc.) zu definieren. Zentrale Frage im Prozess ist, ob der Bedarf für das beabsichtigte Vorhaben gegeben ist und ob eine Bedarfsdeckung nicht durch Nutzung von Synergien bzw. durch Kooperation auf regionaler/überregionaler Ebene besser möglich wäre. Ebenfalls ist im Zuge der Bedarfserhebung zu prüfen, ob die Gemeinde bzw. der Gemeindeverband finanziell in der Lage ist, die mit

dem Vorhaben verbundenen Belastungen (Folgekosten durch den laufenden Betrieb, Personal) zu tragen. Diese Prüfung hat die Direktion Inneres und Kommunales für alle Vorhaben – auch für die, für die sie nicht federführend zuständig ist – durchzuführen. Die Abteilung Soziales beabsichtigt, künftig das Kostendämpfungsverfahren lückenlos einzuhalten.

Mangels Budget wurde im Prüfungszeitraum kein neues Bauprojekt gestartet; es war dem LRH somit nicht möglich, die Einhaltung des Kostendämpfungsverfahrens zu prüfen.

- 5.2.** Der LRH beurteilt die Erstellung eines Wegweisers, in dem das Kostendämpfungsverfahren eine wichtige Rolle einnimmt, positiv. Nachdem im Prüfungszeitraum keine neuen Projekte mangels Budget realisiert wurden, konnte der LRH somit die praktische Anwendung nicht prüfen. Für ihn ist diese Maßnahme teilweise umgesetzt.

2 Beilagen

Linz, am 8. Juni 2017

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Maurer, Anita

Von: Sochatzy, Helga im Auftrag von Slapnicka, Michael
Gesendet: Mittwoch, 31. Mai 2017 12:12
An: Post, Lrh
Cc: Haberfellner, Karin
Betreff: Vergleichende Prüfung Alten- und Pflegeheime; Folgeprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Prüfungsergebnis betreffend die Folgeprüfung „Vergleichende Prüfung Alten- und Pflegeheime“ wird auf eine Stellungnahme verzichtet.

Freundliche Grüße

Dr. Michael Slapnicka

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Soziales - Abteilungssekretariat

4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Tel.: (+43 732) 77 20-152 21

Fax: (+43 732) 77 20-21 56 19

E-Mail: helga.sochatzy@ooe.gv.at

Büro: so.post@ooe.gv.at

Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Der Austausch von Nachrichten mit dem oben angeführten Absender via E-Mail dient ausschließlich Informationszwecken. Rechtsgültige Erklärungen dürfen über dieses Medium nur im Wege von offiziellen Postfächern (in unserem Fall über abt.post@ooe.gv.at) übermittelt werden.

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk, 150000-5/14-2017-Hr, zur
Schlussbesprechung:

Folgeprüfung "Vergleichende Prüfung von
Gemeindealten- und Pflegeheimen"

Ort und Datum:

LRH, am 19.5.2017

Teilnehmende Organisationen:


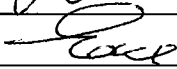
- Abt. SO

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
SO	Michael WALL			X
SO	REINHARD EXEL			X

LRH:


.....
Direktor Dr. Friedrich Pammer